

Medienmitteilung vom 6. September 2018

Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten / Stellungnahme der Region Leimental Plus

Die Vertreter der Region Leimental Plus sind enttäuscht vom Bericht der Bau- und Planungskommission des Landrates zum Gesetz über die Abgeltung von Planungsmehrwerten. Ihrer Ansicht nach wird den Bedürfnissen der Gemeinden zu wenig Beachtung geschenkt und zudem die Gemeindeautonomie verletzt. Die Region Leimental Plus möchte mehr Handlungsspielraum für die Gemeinden und eine faire Verteilung der Mehrwertabgaben zwischen Kanton und Gemeinden

Nach Meinung der Region Leimental Plus hat die Bau- und Planungskommission den Entwurf des Regierungsrates, welcher stellenweise sehr unklar formuliert war, nur noch mehr verwässert. Vor allem die Tatsache, dass bei Um- und Aufzonungen von Bauzonen keine Mehrwertabgabe vorgesehen ist und bei Neueinzonungen der nach Bundesgesetz minimale Abgabesatz von 20 % vorgeschlagen wird, stösst bei den Gemeindevertretern auf Unverständnis. Diese zentralistische Haltung widerspricht dem vom Kanton gewollten und am 1. Januar 2017 in die Kantonsverfassung aufgenommenen Grundsatz der Gemeindestärkung und fiskalischen Äquivalenz.

Kosten fallen bei den Gemeinden an

Es ist unbestritten, dass Nutzungsplanungsverfahren, auch bei Aufzonungen, zu erheblichen Kosten führen. Diese Kosten tragen im Kanton Basel-Landschaft die Gemeinden. Wie die Beispiele einiger Gemeinden und auch anderer Kantone zeigen, sind die Investoren durchaus bereit, hohe Abgaben für den entstandenen Bodenmehrwert zu akzeptieren. Es kann und darf nicht sein, dass die Steuerzahler der Gemeinden Kosten für Auf- oder Umzonungen bezahlen müssen, von denen einige wenige Privatpersonen profitieren.

Ein Abgabesatz von 40 % wird gefordert

Die Region Leimental Plus fordert, dass die Gemeinden in einem eigenen Reglement den Abgabesatz für Neueinzonungen erhöhen und die Abgabepflicht für Um – und Aufzonungen bis maximal 40 % festlegen können. Dies entspricht dem Grundsatz der Variabilität welche im Rahmen der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden in die Kantonsverfassung geschrieben wurde. Es soll lediglich den Gemeinden die Möglichkeit bieten. Ob sie davon Gebrauch machen wollen, müssen sie selbständig anhand ihres Standortmarketings entscheiden. Denn die Gemeinden sind nicht daran interessiert, ihre Position im Konkurrenzkampf mit übermässigen Abgaben zu schwächen.

Faire Verteilung zwischen Kanton und Gemeinde

Zusätzlich wird eine Verteilung der Mehrwertabgabe bei Neueinzonungen von je 50 % an Kanton und Gemeinde verlangt, da die Kosten mehrheitlich bei den Gemeinden anfallen.

Die Region Leimental Plus fordert den Landrat auf einzugreifen, den Verfassungsauftrag umzusetzen und daher auf die Bedürfnisse der Gemeinden einzugehen.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen zur Verfügung:

Reto Wolf, Vorsitzender der Region Leimental Plus (reto.wolf@obesunne.ch ,Tel. +41 79 331 57 80),

Christian Pestalozzi, Gemeinderat Oberwil (pestalozzi@ps-ing.ch, Tel. +41 78 737 28 50)